



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2011
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6472. Sitzung des Sicherheitsrats am 21. Januar 2011 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenskonsolidierung nach Konflikten: Institutionenbildung“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die früheren Erklärungen seines Präsidenten über die Friedenskonsolidierung nach Konflikten. Der Rat betont, wie wichtig die Institutionenbildung als entscheidender Bestandteil der Friedenskonsolidierung ist, und unterstreicht, wie wichtig wirksamere und kohärentere nationale und internationale Maßnahmen in dieser Hinsicht sind, um Postkonfliktländer zur Wahrnehmung staatlicher Kernaufgaben zu befähigen, wie der friedlichen Regelung politischer Streitigkeiten, der Gewährleistung der Sicherheit und der Aufrechterhaltung der Stabilität, des Schutzes der Bevölkerung, der Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Wiederbelebung der Wirtschaft und der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen, die für die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens unverzichtbar sind. Der Rat betont, wie wichtig in diesem Zusammenhang die nationale Eigenverantwortung ist.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, dass die Hauptverantwortung für eine erfolgreiche Friedenskonsolidierung in Postkonfliktländern bei der Regierung und den maßgeblichen nationalen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, liegt und dass die Vereinten Nationen beim Aufbau der nationalen Institutionen dieser Länder eine entscheidende Unterstützungsfunktion wahrnehmen können. Der Rat nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit ständiger Verbesserungen bei den Unterstützungsmaßnahmen in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen und gleichzeitig den längerfristigen Prozess der Institutionenbildung einzuleiten, namentlich der Institutionen, die demokratische Prozesse fördern und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung begünstigen, mit dem Ziel eines dauerhaften Friedens.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft bei der Bedarfsbewertung und der Planung zugunsten einer wirksamen Institutionenbildung effektiver und koordinierter vorgehen und namentlich die vorhandenen nationalen Kapazitäten und Perspektiven besser nutzen müssen, um die nationale Eigenverantwortung zu gewährleisten. Der Rat hebt die Notwendigkeit hervor, die Unterstützung des Aufbaus der nationalen Kapazitäten als vorrangige Aufgabe in alle Friedenskonsolidierungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zu integrieren, und unterstreicht, dass Friedenskonsolidierungsstrategien und Institutionenbildung im landesspezifischen Kontext zu betrachten sind.



Der Sicherheitsrat betont, dass die im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Maßnahmen zur Unterstützung der Institutionenbildung in Postkonfliktländern stärker integriert werden, berechenbarer werden und größerer Rechenschaftspflicht unterliegen müssen. Der Rat hebt hervor, dass koordinierte, sektorweite und kontextabhängige Ansätze in den Bereichen Regierungsführung, wirtschaftliche Stabilität sowie Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Sicherheitssektors wichtig sind und unter nationaler Eigenverantwortung stehen müssen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht seine Bereitschaft, die beratende Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung verstärkt zu nutzen. Der Rat vermerkt, dass die Kommission für Friedenskonsolidierung eine Rolle dabei spielen kann, zur Verwirklichung entscheidender Ziele der Friedenskonsolidierung beizutragen, darunter die Entwicklung tragfähiger und rechenschaftspflichtiger Institutionen in den Ländern, mit denen sie befasst ist. Der Rat betont außerdem, wie wichtig zielgerichtete und klar definierte Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen, den Entwicklungsorganisationen, bilateralen Partnern und allen weiteren maßgeblichen Akteuren, insbesondere den regionalen und subregionalen Organisationen, und den internationalen Finanzinstitutionen sind, um die auf eine wirksame Institutionenbildung gerichteten nationalen Strategien, die auf der Erzielung von Ergebnissen und auf gegenseitiger Rechenschaft gründen, umzusetzen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, von welcher entscheidender Bedeutung eine rasche, flexible und berechenbare Finanzierung der Friedenskonsolidierung, einschließlich des Aufbaus von Institutionen und Kapazitäten, ist, und fordert die Mitgliedstaaten und die anderen Partner nachdrücklich auf, verstärkte Anstrengungen zur Erreichung dieses Zieles zu unternehmen, namentlich mittels der Wiederauffüllung des Friedenskonsolidierungsfonds und durch Multi-Geber-Treuhandfonds, in Anerkennung der bereits geleisteten Beiträge.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Entschlossenheit, seine Prüfung und Erörterung der mit der Institutionenbildung zusammenhängenden Aufgaben in der Frühphase der Friedenskonsolidierung im Rahmen des Mandats und der Zusammensetzung von Friedenssicherungseinsätzen, besonderen politischen Missionen und integrierten Büros für die Friedenskonsolidierung weiter zu verbessern, damit gegebenenfalls, je nach den erzielten Fortschritten, gewonnenen Erkenntnissen oder sich verändernden Umständen vor Ort, die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können. In diesem Kontext nimmt der Rat mit Anerkennung Kenntnis von dem Beitrag, den Friedenssicherungskräfte und Friedenssicherungsmissionen in der Frühphase der Friedenskonsolidierung leisten, und ist sich der Notwendigkeit bewusst, den Sachverstand und die Erfahrungen der Missionen in die Entwicklung von Friedenskonsolidierungsstrategien einzubeziehen.

Der Sicherheitsrat sieht dem Anfang 2011 vorzulegenden Bericht über die internationale Überprüfung der zivilen Kapazitäten mit Interesse entgegen, in Anerkennung der Notwendigkeit verbesserter Mechanismen zur raschen Entsendung fachkundiger ziviler Experten, um die Institutionenbildung in Postkonfliktländern zu unterstützen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in den nächsten Folgebericht über die Friedenskonsolidierung in der unmittelbaren Konfliktfolgezeit eine Bewertung der Wirkung seiner Aktionsagenda als Beitrag zum Aufbau tragfähiger Institutionen in Postkonfliktländern aufzunehmen, samt zusätzlichen Empfehlungen dazu, wie die Vereinten Nationen wirksamer zu effektiveren, stabileren und dauerhafteren Institutionen beitragen können, die einen Rückfall in den Konflikt verhindern helfen können.“
